

Bericht

Rechnungswesen Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Juni 2025



LAND
SALZBURG

LRH

LANDESRECHNUNGSHOF

Impressum

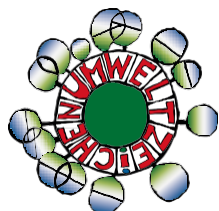
Auskunft: Salzburger Landesrechnungshof
Nonnbergstiege 2, 5020 Salzburg
Postfach 527, 5010 Salzburg
Telefon: +43 662 8042-3500
Fax: +43 662 8042-3880
E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at
Internet: www.lrh-salzburg.at

Medieninhaber: Land Salzburg
Herausgeber: Salzburger Landesrechnungshof
Vertreten durch Direktor Mag. Ludwig F. Hillinger

Redaktion: Salzburger Landesrechnungshof
Deckblatt: Landes-Medienzentrum

Herausgegeben: Salzburg, Juni 2025
Zahl: 003-3/244/4/1-2025

Druck: Hausdruckerei Land Salzburg
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

**Rechnungswesen der Salzburg AG
für Energie, Verkehr und
Telekommunikation**

Juni 2025

003-3/244/4/1-2025

Kurzfassung

Das Prüfprogramm des Salzburger Landesrechnungshofes für das Jahr 2024 enthielt drei Prüfungen die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation betreffend:

- Rechnungswesen (Initiativprüfung)
- Stromhandel (Initiativprüfung)
- Energiepreise (Sonderprüfung im Auftrag der SPÖ Landtagsfraktion)

Die Prüfungen Stromhandel und Rechnungswesen sollten insbesondere dazu dienen, den komplexen Sachverhalt in handhabbare Themenblöcke aufzuteilen und wichtige Bereiche separat darzustellen.

Ziel der Prüfung Rechnungswesen

Ziel der Prüfung des Rechnungswesens war die Vorbereitung und Informationsgewinnung für die Sonderprüfung "Energiepreise Salzburg AG" mit Fokus auf die Kalkulation der Strompreise. Weiters wurden ausgewählte Feststellungen aus der Prüfung des LRH „Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation - externe Beratungsleistungen“ aus dem Jahr 2022 nachverfolgt.

Internes Rechnungswesen

Der LRH erhob den Aufbau der Kostenrechnung sowie den Budgetierungsprozess. Weiters wurde die Kalkulation der Strompreise für Tarifikunden sowie die relevanten Kalkulationsparameter erhoben.

Nachverfolgung ausgewählter Feststellungen aus dem Bericht des LRH

Die Salzburg AG setzte sich detailliert mit den Empfehlungen und den Kritikpunkten des LRH aus dem Bericht Beratungsleistungen auseinander. Im Zuge der aktuellen Prüfung wurden die Sachverhalte sowie die Buchungslogik mit der Salzburg AG vertiefend thematisiert. Auch wurden Zugriffs- und Abfragemöglichkeiten in SAP für den LRH erweitert. Verbesserungsmaßnahmen der Salzburg AG betrafen etwa die Kontierungsgenauigkeit, das Verrechnungskonto für Waren- und Rechnungseingang im Hinblick auf einen neuen Prozess und ungeklärte Posten, den Prozess der Aktivierung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Planungsgenauigkeit.

Die im LRH Bericht Beratungsleistungen geäußerten Zweifel an der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung konnten entkräftet werden.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
Inhaltsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis/Glossar	8
Abbildungsverzeichnis	10
1. Prüfungsgrundlagen	9
1.1 Anlass der Prüfung.....	9
1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	9
1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit	10
1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab.....	11
1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung	11
1.6 Aufbau des Berichtes.....	11
2. Grundlagen und Aufbau des Rechnungswesens der Salzburg AG.....	13
2.1 Rechtliche- und interne Rahmenbedingungen.....	13
2.2 Aufbau des Rechnungswesens.....	14
2.3 Organisationsstruktur	14
3. Internes Rechnungswesen	16
3.1 Aufbau der Kostenrechnung.....	16
3.2 Budgetierungsprozess	17
3.3 Kalkulation der Strompreise für Tarifkunden.....	17
4. Externes Rechnungswesen.....	19
4.1 Nachverfolgung ausgewählter Feststellungen zum externen Rechnungswesen des LRH Berichtes Beratungsleistungen	19
4.1.1 Allgemeiner Umgang mit Feststellungen des LRH und Maßnahmen der Salzburg AG	19
4.1.2 Kontierungsgenauigkeit und Aussagekraft der Kontierung	20
4.1.3 Verrechnungskonto für Waren- und Rechnungseingang.....	21
4.1.4 Aktivierung sonstiger Aufwendungen.....	22

4.1.5	Planungsgenauigkeit	22
4.1.6	Externe Rotation Abschlussprüfer.....	23
4.2	Fazit	24
5.	Anhang	26
5.1	Gegenäußerung	26

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

B

Bericht Beratungsleistungen	Bericht des Salzburger Landesrechnungshofes über die Prüfung "Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation - externe Beratungsleistungen" aus dem Jahr 2022
Bottom-Up	von unten nach oben

E

E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft; Unabhängige Regulierungsbehörde für Strom und Gaswirtschaft
ElWOG 2010	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010
ERP	Enterprise Resource Planning; Steuerung von unternehmensinternen Ressourcen
ERP-System	IT-gestütztes System aus Softwarelösungen zum Überblick über vorhandene Ressourcen und Geschäftsprozesse

G

GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG 2011	Gaswirtschaftsgesetz 2011

I

IT	Informationstechnologie
----	-------------------------

L

LRH	Salzburger Landesrechnungshof
-----	-------------------------------

M

Mio	Millionen
-----	-----------

S

Salzburg AG	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
SAP	Softwareprogramm für das Rechnungswesen; SAP = Abkürzung für Systeme, Anwendungen und Produkte
SCGK	Salzburg Corporate Governance Kodex
Second Opinion	Zweitmeinung

T

Top-Down	von oben nach unten
----------	---------------------

U

UGB	Unternehmensgesetzbuch
-----	------------------------

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm Corporate Management aus 2024	15
--	----

1. Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

- (1) Das Prüfprogramm des Salzburger Landesrechnungshofes (LRH) für das Jahr 2024 enthielt drei Prüfungen die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (Salzburg AG) betreffend:

- Rechnungswesen der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
- Stromhandel in der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
- Energiepreise Salzburg AG

Die Prüfungen zum Rechnungswesen der Salzburg AG und zum Stromhandel waren Initiativprüfungen. Die Zuständigkeit des LRH für diese Prüfungen ist gemäß § 6 Abs 1 lit c Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 gegeben. Die Prüfung "Energiepreise Salzburg AG" war eine Sonderprüfung gemäß § 8 Abs 2 Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993, die der SPÖ-Landtagsklub am 27. Dezember 2022 beauftragte.

Die Prüfungen Stromhandel und Rechnungswesen sollten insbesondere dazu dienen, den komplexen Sachverhalt in handhabbare Themenblöcke aufzuteilen und wichtige Bereiche separat darzustellen. Die Berichte bilden somit im Wesentlichen die Grundlage für den Prüfungsauftrag der Energiepreise der Salzburg AG.

1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

- (1) Der LRH prüfte Teile des internen und externen Rechnungswesens der Salzburg AG. Im Fokus standen jene Bereiche des Rechnungswesens, die für die Sonderprüfung des SPÖ-Landtagsklubs "Energiepreise Salzburg AG" relevant waren. Weiters wurden ausgewählte Feststellungen aus der Prüfung des LRH "Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation - externe Beratungsleistungen" (Bericht Beratungsleistungen) aus dem Jahr 2022 nachverfolgt.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum Jänner 2022 bis zum Ende der Prüfungshandlungen im Jahr 2024. Vereinzelt war es erforderlich, Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums miteinzubeziehen.

Gemäß der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung nahm im geprüften Zeitraum von Jänner 2022 bis 13. Juni 2023 Herr Landeshauptmann-Stv. Dr. Christian Stöckl und ab 14. Juni 2023 Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer die Gesellschafterrechte des Landes Salzburg in der Salzburg AG wahr. Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer hatte ab 2. Oktober 2018 den Vorsitz im Aufsichtsrat inne.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine vollständige Prüfung des internen sowie externen Rechnungswesen der Salzburg AG. Weiters wurde bei der Nachverfolgung der Prüfung des LRH zu den Beratungsleistungen aus dem Jahr 2022 der Fokus auf die rechnungslegungsrelevanten Feststellungen gelegt. Die Einhaltung des Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK) wurden nicht explizit geprüft. Große aktuelle Themen des Rechnungswesens der Salzburg AG, wie etwa die geplante Umstellung auf eine neue Version von SAP oder der Konzernabschluss stellten ebenfalls keine Prüfungsschwerpunkte dar. Auch die Jahresabschlüsse nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) und nach dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) bzw des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) im geprüften Zeitraum standen nicht im Fokus dieser Prüfung. Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren Tochter- bzw Enkelgesellschaften der Salzburg AG.

Feststellungen zum Rechnungswesen im Bericht des Kontrollamtes der Stadt Salzburg (Salzburg AG: Prüfung der Gebarung des Stadtverkehrs) aus dieser Zeit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Berichte des LRH dürfen gemäß § 10 Abs 7 Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht verletzen. Die im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellten Unterlagen betrafen teilweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Aus diesem Grund konnten in diesem Bericht nicht alle Details dargestellt werden. Dem LRH wurden alle angeforderten Unterlagen ausgehändigt.

1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit

- (1) Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die Grundsätze, die in den International Standards of Supreme Audit Institutions durch die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden festgelegt wurden.

Die Prüfung zielte auf eine begrenzte Prüfungssicherheit ab. Das bedeutet, dass Aussagen des LRH nur die geprüften und beschriebenen Sachverhalte betreffen. Ein Rückschluss auf andere Sachverhalte ist daher nicht zulässig.

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

- (1) Ziel der Prüfung war die Vorbereitung und Informationsgewinnung für die Sonderprüfung "Energiepreise Salzburg AG" im Themenbereich Rechnungswesen als auch die Nachverfolgung ausgewählter Feststellungen aus der Prüfung des LRH zu den Beratungsleistungen aus dem Jahr 2022.

Der LRH prüfte das Rechnungswesen der Salzburg AG dahingehend, ob es den Vorschriften entsprach (Compliance-Audit). Als Maßstab für die bei der Prüfung zu treffenden Beurteilungen dienten dem LRH neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sowie interne Richtlinien und Normen.

1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfungshandlungen erfolgten zwischen Mai 2024 und Dezember 2024. Die Schlussbesprechung fand am 4. März 2025 statt.

Der LRH übermittelte den Bericht am 3. April 2025 zur Gegenäußerung. Das Ende der Frist für die Gegenäußerung wurde mit 15. Mai 2025 festgelegt.

1.6 Aufbau des Berichtes

- (1) Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ gekennzeichnet.

Die Bewertungen von Sachverhalten samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen sind mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese werden durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammengefasste Gegenäußerung der geprüften Einrichtung wird kursiv dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Eine abschließende Äußerung des LRH ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, umfassen diese alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht. Aus Gründen der Barrierefreiheit wird in diesem Bericht auf Punkte nach Abkürzungen verzichtet. Das gilt auch für wörtliche Zitate.

Quellen für Abbildungen, Tabellen oder andere Darstellungen sind - soweit nicht anders angegeben - der LRH.

2. Grundlagen und Aufbau des Rechnungswesens der Salzburg AG

2.1 Rechtliche- und interne Rahmenbedingungen

- (1) Den rechtlichen Rahmen für das Rechnungswesen bildeten insbesondere das UGB, das Aktiengesetz, das ElWOG 2010, das GWG 2011 sowie die Satzung der Salzburg AG.

Die Salzburg AG wurde als Aktiengesellschaft geführt und hatte ihren Sitz in Salzburg. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug 45,0 Mio Euro.

Eigentümer der Gesellschaft waren im geprüften Zeitraum das Land Salzburg (42,56 %), die Stadt Salzburg (31,31 %) und die Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH (26,13 %), die eine 100 % Tochter der Energie AG Oberösterreich war.

Im geprüften Zeitraum war die Satzung der Salzburg AG datiert mit 5. April 2016 sowie jene datiert mit 26. September 2023 gültig. Organe der Gesellschaft waren der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand bestand im geprüften Zeitraum aus zwei Vorstandsmitgliedern. Die Verteilung der Geschäfte (Ressortverteilung) auf die Mitglieder des Vorstands war durch den Vorstand selbst einstimmig zu beschließen.

Der Aufsichtsrat bestand aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und fünf Vertretern der Arbeitnehmer, die vom Betriebsrat entsandt wurden.

Bei der Salzburg AG handelte es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB und eine fünffach große Gesellschaft gemäß § 271a Abs 1 UGB. Als Aktiengesellschaft hatte sie auf Grund der Rechtsform einen Aufsichtsrat zu errichten. Der Jahresabschluss der Salzburg AG war verpflichtend von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Salzburg AG war ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen gemäß § 244 UGB. Der Stichtag der Erstkonsolidierung war der 1. Jänner 2023. Grund für die erstmalige Aufstellung war die Auslagerung der Sparte Verkehr.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften gab es bei der der Salzburg AG interne Grundlagen wie etwa Richtlinien, Geschäftsanweisungen sowie Konten- und Prozessbeschreibungen.

2.2 Aufbau des Rechnungswesens

- (1) Prinzipiell bestehen die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens vor allem in der Dokumentation des betrieblichen Geschehens sowie in der Bereitstellung von Informationen zur zielgerichteten Steuerung des Unternehmens und seiner Überwachung.

Das externe Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) diene etwa Dokumentationszwecken oder war auch Grundlage für die Ermittlung von Abgaben. Das interne Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung samt Kalkulation, Kennzahlenrechnung und Planungsrechnung) trug vor allem zur Steuerung und Überwachung bei.

Die Salzburg AG hatte im geprüften Zeitraum SAP R3 als Enterprise Resource Planning (ERP) - System implementiert. Es wurden eine Vielzahl der Module von SAP R3 vollintegriert verwendet. Wenige andere Programme waren mittels Schnittstellen angebunden. Laut Auskunft der Salzburg AG entsprach das verwendete SAP-System im Wesentlichen dem SAP-Standard, neben dem erforderlichen Customizing wurden nur wenige Zusatzentwicklungen in SAP R3 durchgeführt.

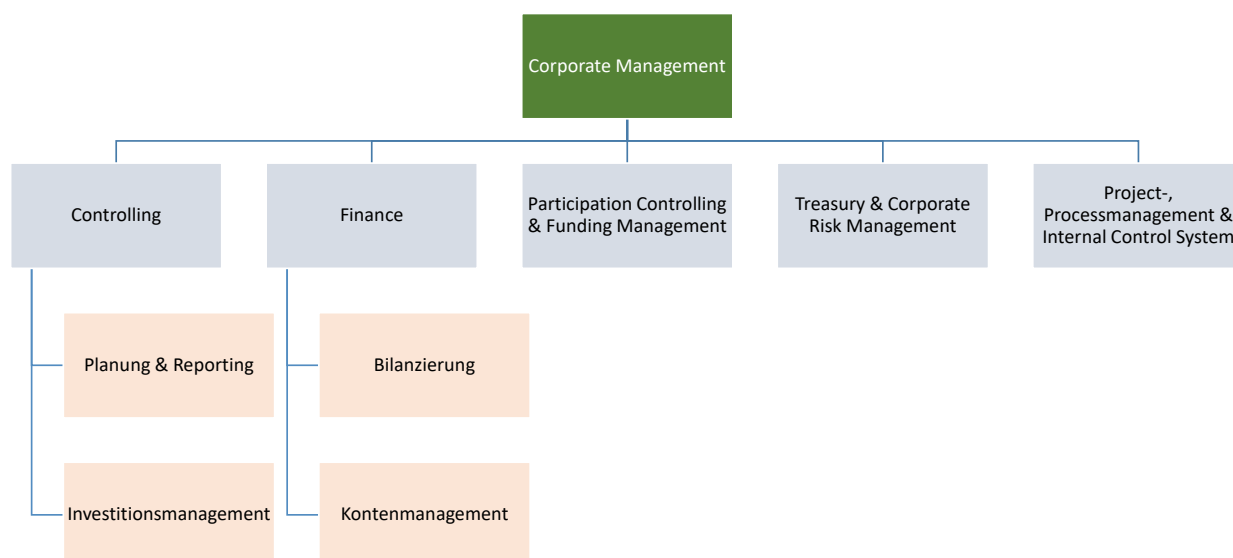
Die Untergliederung in SAP erfolgte in unterschiedliche Buchungs- und Kostenrechnungskreise, da im SAP-System auch das Rechnungswesen von weiteren Konzern- bzw Tochtergesellschaften abgewickelt wurde. Innerhalb dieser Kreise wurde weiter nach Geschäftsbereichen, Kostenstellen, PSP-Elementen und Innenaufträgen untergliedert.

2.3 Organisationsstruktur

- (1) Die Salzburg AG unterlag komplexen externen und internen Anforderungen an das Rechnungswesen. Beispielsweise erforderten das ElWOG 2010 und das GWG 2011 die Erstellung von Teilbetriebsergebnissen sowie Teilbilanzen für die Bereiche Strom und Gas. Andere Untergliederungen im Rechnungswesen entsprachen der Struktur des Unternehmens, wodurch etwa Auswertungen nach Business Units (Geschäftsbereichen) oder Departments (im Sinne von Abteilungen, Center) möglich waren.

Für das externe und interne Rechnungswesen war die Business Unit "Corporate Management" zuständig. Gemäß Organigramm für das Jahr 2024 gliedert sich dieses wie folgt:

Abbildung 1: Organigramm Corporate Management aus 2024



Quelle: Salzburg AG, Darstellung LRH

Die Departments Controlling, Finance, Participation Controlling & Funding Management, Treasury & Corporate Risk Management und Project-, Processmanagement & Internal Control System waren organisatorisch getrennt.

3. Internes Rechnungswesen

- (1) Das interne Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung, Kennzahlenrechnung und Planungsrechnung) beschäftigt sich etwa mit der Planung, Steuerung und Kontrolle innerhalb eines Unternehmens. Das interne Rechnungswesen dient als Informationsquelle insbesondere der Geschäftsleitung.

3.1 Aufbau der Kostenrechnung

- (1) Grundsätzlich besteht die Kostenrechnung aus der Kostenartenrechnung, der Kostenstellenrechnung und der Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung beschreibt, welche Kosten angefallen sind, und unterscheidet in Einzel- und Gemeinkosten. Einzelkosten lassen sich im Gegensatz zu den Gemeinkosten direkt zuteilen (dem Kostenträger oder der Kostenstelle).

Die Kostenstellenrechnung zeigt, wo die Kosten angefallen sind, und die Kostenträgerrechnung, auch als Kalkulation bezeichnet, wofür sie angefallen sind.

Die Kostenstellen in der Salzburg AG untergliederten sich in organisatorische Kostenstellen (mit Personalzuordnung), technische Kostenstellen (mit Anlagenzuordnung) und in Verrechnungs- und Hilfskostenstellen, bei welchen eine Verteilung bzw Umlage erfolgte.

Die Umlage und Verteilung war in einem Verrechnungsprozess festgelegt. Ziel der Salzburg AG war es, ein durchgängiges Konzept zur Steuerung der Salzburg AG inklusive der Tochterunternehmen zu schaffen. Dafür wurden die Verrechnungen zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen sowie den Gesellschaften geregelt. Die Verrechnung wurde sofern möglich vorrangig nach Mengenkriterien durchgeführt.

Verrechnungen und Verrechnungsschlüssel, welche die Kosten des Netzbetriebes für Strom und Gas betreffen, wurden von der E-Control als Regulierungsbehörde regelmäßig geprüft, um eine diskriminierungsfreie Kostenverteilung sicherzustellen. Dies hing mit der Monopolstellung der Netzbetreiber zusammen, die Höhe der Netzentgelte wurde von der E-Control geprüft und festgelegt.

3.2 Budgetierungsprozess

- (1) Der Budgetierungsprozess der Salzburg AG erfolgte nach dem Gegenstromverfahren. Dies bedeutet, dass nicht nur Ziele von "oben" (Top-Down) vorgegeben werden, sondern diese auch von "unten" (Bottom-Up) geplant und somit verifiziert werden. Diese Vorgehensweise soll die Vorteile beider Varianten verknüpfen.

Der Planungsprozess der Salzburg AG war in etliche Teilschritte und Verantwortlichkeiten zerlegt. Die dezentrale Maßnahmenplanung wurde um die Bilanz- und Cash-Flow-Planung ergänzt. Teilpläne wurden mit dem Vorstand abgestimmt und von diesem freigegeben. Der Jahresvoranschlag wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.

3.3 Kalkulation der Strompreise für Tarifikunden

- (1) Die Zusammensetzung des Strompreises wird im Bericht Strompreise unter Punkt 2.3 ausführlich dargestellt. Der Strompreis setzte sich aus einem Entgelt für Energie, einem Entgelt für Netzdienstleistungen sowie aus Steuern und Abgaben zusammen.

Die Höhe des Entgelts für Netzdienstleistungen wurde von der Regulierungsbehörde E-Control nach Prüfung der Kosten durch eine Verordnung (Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018) festgelegt. Diese Verordnung wurde jährlich novelliert und insbesondere die Netznutzungsentgelte und Netzverlustentgelte aller Netzebenen bundesweit geregelt.

Das Entgelt für Energie wurde von der Salzburg AG festgelegt. Es enthielt ein pauschales jährliches Energiegrundentgelt sowie den Energiepreis je kWh, der von der Salzburg AG auch als Arbeitspreis bezeichnet wurde. Das jährliche Energiegrundentgelt wurde im geprüften Zeitraum von der Salzburg AG nicht erhöht. Die relevanten Kalkulationsparameter des Arbeitspreises für Tarifikunden waren die Materialkosten, die Kosten des Vertriebes, die Gemeinkosten sowie eine Marge. Die Bestandteile des Arbeitspreises sind unter Punkt 3.2 des Berichtes "Energiepreise Salzburg AG" dargestellt.

Wesentlicher Bestandteil des Arbeitspreises waren die Materialkosten, die sich aus der Beschaffung am Großhandelsmarkt oder der Beschaffung aus der Eigenerzeugung ergaben.

Nicht relevant für die Kalkulation des Arbeitspreises der Tarifkunden waren die Kosten der Eigenerzeugung, da sich auch die Eigenerzeugung in der internen Verrechnung an den Marktpreisen orientierte.

Eine Anpassung des Arbeitspreises erfolgte in der Regel jährlich. Die konkrete Höhe wurde vom Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit festgelegt.

Dem LRH wurden Unterlagen bzw Berechnungen zur Preiskalkulation und Deckungsbeitragsrechnungen sowie die Energiewirtschaftsbilanzen, welche eine Verknüpfung von Mengen und Preisen bzw Kosten darstellt, zur Verfügung gestellt.

4. Externes Rechnungswesen

- (1) Das externe Rechnungswesen dient zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage nach außen (unternehmensexterne Personen oder Institutionen). Die Anforderungen an das externe Rechnungswesen sind gesetzlich detailliert geregelt.

4.1 Nachverfolgung ausgewählter Feststellungen zum externen Rechnungswesen des LRH Berichtes Beratungsleistungen

- (1) Der LRH veröffentlichte seinen Bericht Beratungsleistungen im Dezember 2022. Hierbei handelte es sich um eine Sonderprüfung. Der Auftrag umfasste die Prüfung der Salzburg AG hinsichtlich externer Consultants und Beratungsdienstleister in den Jahren 2018 bis 2020, sowie die Beantwortung weiterer Fragen, insbesondere zum Vergabeprozess und zu den abgeschlossenen Beratungsverträgen. In diesem Zusammenhang sprach der LRH auch Kritik und Empfehlungen zum Rechnungswesen der Salzburg AG aus. Der LRH äußerte Zweifel an der Einhaltung der GoB. Dies stand im Zusammenhang mit fehlerhaften und nicht einheitlichen Kontierungen. Auch die Nachvollziehbarkeit einzelner Buchungen in Verbindung mit dem Umfang der zur Verfügung gestellten Berechtigungen bzw den eingeschränkten Abfragemöglichkeiten in SAP trugen dazu bei.

Auch das Kontrollamt der Stadt Salzburg prüfte die Salzburg AG und äußerte in Zusammenhang mit der Prüfung der Gebarung des Stadtverkehrs Kritik zu den Rechnungslegungsprozessen. Feststellungen des Kontrollamtes der Stadt Salzburg zum Rechnungswesen aus dieser Zeit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4.1.1 Allgemeiner Umgang mit Feststellungen des LRH und Maßnahmen der Salzburg AG

- (1) Die Salzburg AG setzte sich intensiv mit der Kritik und den Empfehlungen des LRH und des Kontrollamtes der Stadt Salzburg zum Rechnungswesen auseinander. Sie beauftragte eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die zum Netzwerk des Abschlussprüfers gehörte, mit einer umfangreichen Prüfung. In der Folge wurden weitere Gutachter zur Aufarbeitung beauftragt, die unabhängig vom Netzwerk des Abschlussprüfers waren, und eine Second Opinion eingeholt. Diese Gutachten enthielten unter anderem Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen zur Optimierung der Prozesse.

Der LRH nahm im Rahmen dieser Prüfung Einsicht in die geplanten und die bereits durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen.

In der Folge wird auf ausgewählte Feststellungen des LRH zum Rechnungswesen näher eingegangen.

4.1.2 Kontierungsgenauigkeit und Aussagekraft der Kontierung

- (1) Der LRH kritisierte in seinem Bericht Beratungsleistungen, dass auf den Konten des Beratungsaufwandes auch Aufwendungen erfasst wurden, die keine Beratungsleistungen darstellten. Zudem war die Kontenzuordnung falsch bzw nicht einheitlich. Auch empfahl der LRH, Beratungsleistungen von anderen Dienstleistungen (etwa bezogene Leistungen) klar abzugrenzen und deren kontenmäßige Erfassung in der Finanzbuchhaltung eindeutig zu regeln und in weiterer Folge beizubehalten. Es sollten nur jene Dienstleistungen als Beratungsaufwand erfasst werden, die auch tatsächlich Beratungsleistungen darstellen.

Die Kritik des LRH wurde von der Salzburg AG aufgegriffen und es wurden Verbesserungsmaßnahmen gesetzt. Da die Kontierung bereits mit der Bestellanforderung festgelegt wurde, bezogen sich diese Verbesserungsmaßnahmen hauptsächlich auf den Bestellprozess bzw auf die prozessinvolvierten Mitarbeiter im Einkauf und für die Bestellanforderung. So wurde etwa eine neue Richtlinie (Business Directive) für diesen Prozess erstellt. Darin wurden Regelungen und Grundsätze für die Buchung von Materialaufwand, bezogenen Leistungen und sonstigem betrieblichen Aufwand festgelegt. Zudem wurde auf die Bedeutung der korrekten Auswahl der Warengruppe bereits bei der Bestellanforderung hingewiesen, da damit auch die richtige Kontenzuordnung in der Gewinn- und Verlustrechnung verbunden war. Um die Aussagekraft der gebuchten Beratungsaufwendungen zu erhöhen wurde auch festgelegt, Leistungen im IT Bereich auf gesonderten Konten zu buchen. Zusätzlich wurde die Anzahl der für Bestellungen berechtigten Mitarbeiter reduziert und für diese Mitarbeiter entsprechende Schulungen durchgeführt. Auch ein neuer Prozess, der Rückfragen regelt, wurde implementiert. Hierzu wurden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der Finanzabteilung und den prozessinvolvierten Mitarbeitern eingeführt.

Die Salzburg AG kontrollierte die Einhaltung der Kontierungsgenauigkeit für das erste Quartal 2024.

Der LRH hielt weiters in seinem Bericht Beratungsleistungen aus 2022 fest, dass aufgrund der speziellen Buchungssystematik und -logik der Salzburg AG sowie der gewährten eingeschränkten Abfragemöglichkeiten in SAP die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle in angemessener Zeit nicht gegeben war.

Im Zuge der aktuellen Prüfung wurde der Sachverhalt sowie die Buchungslogik mit der Salzburg AG vertiefend thematisiert. Auch wurden die Zugriffs- und Abfragemöglichkeiten in SAP für den LRH erweitert.

Somit konnte der LRH stichprobenartig Geschäftsvorfälle (von der Rechnung zum Aufwandskonto und retour) in angemessener Zeit nachvollziehen.

4.1.3 Verrechnungskonto für Waren- und Rechnungseingang

- (1) Die Salzburg AG verwendete Verrechnungskonten zur Darstellung von Waren- und Dienstleistungseingängen. Ein wesentlicher Vorteil für die Salzburg AG lag darin, dass bereits bei Eingang der Ware oder Erhalt der Dienstleistung im Rechnungswesen ein Aufwand sowie am Verrechnungskonto ein Passivposten erfasst wurde. Abgrenzungsbuchungen im Zuge der Erstellung von unterjährigen Abschlüssen waren somit nicht erforderlich. Aufgrund der Anregungen des Kontrollamtes der Stadt Salzburg und des LRH analysierte die Salzburg AG die Prozesse und die offenen bzw ungeklärten Posten in Zusammenhang mit den Verrechnungskonten für Wareneingang und Rechnungseingang.

Als Verbesserungsmaßnahme wurde etwa der Saldo des Verrechnungskontos "WE/RE - Verrechnung ohne Bestellung" analysiert und die offenen bzw ungeklärten Posten bereinigt. Dies erfolgte über das VORSYSTEM, um nicht in automatisch gebuchte Konten manuell einzugreifen. Zum Zeitpunkt der Einsicht des LRH (Juni 2024) wies dieses Verrechnungskonto einen Saldo von Null auf.

Weiters wurde ein Prozess zur Analyse und Auflösung von ungeklärten Posten aus der laufenden Buchhaltung definiert und diese Aufgabe einer Führungskraft zugewiesen.

Im Zuge der aktuellen Prüfung wurde der Sachverhalt sowie die Buchungslogik mit der Salzburg AG vertiefend thematisiert. Auch wurden die Zugriffs- und Abfragemöglichkeiten in SAP für den LRH erweitert.

Die erwähnten Verbesserungsmaßnahmen wurden auch von externen Gutachtern der Salzburg AG angeregt und als geeignet bewertet, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

4.1.4 Aktivierung sonstiger Aufwendungen

- (1) Der LRH hielt im Bericht Beratungsleistungen fest, dass auf Konten der Beratungsleistungen Aufwendungen gebucht wurden, welche im Zuge der Jahresabschlusserstellung als Anlagevermögen aktiviert wurden. Die entsprechende Umbuchung erfolgte nicht auf dem jeweiligen Aufwandskonto, sondern indirekt durch eine Gegenbuchung auf einem Umgliederungskonto. Auf diesem Umgliederungskonto wurden sämtliche zu aktivierende sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Finanzbuchhaltung empfahl der LRH, Aktivierungen von sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie etwa Beratungsaufwendungen nicht über ein einziges Umgliederungskonto, sondern gesondert für jedes Aufwandskonto zu buchen.

Ab dem Jahr 2024 implementierte die Salzburg AG einen neuen Prozess. Die Aktivierungen von sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgten fortan nicht mehr über ein einziges Umgliederungskonto, sondern die erforderliche Gegenbuchung wurde direkt am jeweiligen Aufwandskonto durchgeführt. Der LRH analysierte im Zuge dieser Prüfung diese geänderte Vorgehensweise und konnte dies mittels Abfrage in SAP prüfen. Diese Maßnahme der Salzburg AG ermöglicht es nun (ohne weitere Analyse- bzw Bearbeitungsschritte), alle auf gesonderten Konten gebuchten sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wie etwa die Beratungsaufwendungen, direkt am jeweiligen Aufwandskonto der Gewinn- und Verlustrechnung abzulesen.

4.1.5 Planungsgenauigkeit

- (1) Im Bericht Beratungsleistungen hatte der LRH gefordert, die Genauigkeit der Budgetierung auf Basis der Aufwandsarten zu verbessern und dazu eine aussagekräftige Abweichungsanalyse zu erstellen, da der geplante Rechts- und Beratungsaufwand wesentlich vom tatsächlichen Aufwand abwich. Grund dafür war insbesondere, dass die Budgetsteuerung primär nach SAP-Innenaufträgen und nicht nach Kostenarten erfolgte. Die konkrete Kostenart wurde erst bei der Buchung festgelegt und die Planung vereinfacht erstellt.

Dazu erhob der LRH Folgendes: Die Logik des Budgetierungsprozesses, der auf Projektbudgets (in SAP als Innenaufträge bezeichnet) aufbaut, wurde beibehalten, da die Projektbudgets für die Budgeteinhaltung bzw Budgetsteuerung maßgeblich waren. Kosten, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht dem jeweiligen Aufwandskonto bzw Kostenart zugeordnet werden konnten, wurden beginnend mit dem Budgetjahr 2024 auf Plankostenarten budgetiert. Diese wurden entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angelegt. Alle anderen zuordenbaren Kosten waren auf der entsprechenden Kostenart zu budgetieren. Damit sollte die Planungsgenauigkeit erhöht und Verbesserungen im Sinne der Empfehlungen des LRH erreicht werden.

4.1.6 Externe Rotation Abschlussprüfer

- (1) Der LRH empfahl in seinem Bericht Beratungsleistungen angesichts des vom Abschlussprüfer bzw dessen Netzwerkgesellschaften erbrachten breiten Spektrums und Umfanges an Beratungsleistungen einen Wechsel des Abschlussprüfers in Betracht zu ziehen.

Der SCGK 2022 hält hierzu (in Punkt 10.2) fest, dass nach einer Prüfung von fünf aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren bei der Abschlussprüfung eine externe Rotation vorzunehmen ist. Unter einer externen Rotation ist zu verstehen, dass nicht nur der testierende Abschlussprüfer (die Person) zu wechseln ist, sondern die gesamte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft samt Netzwerk. Wird eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über diese fünf Jahre hinaus beauftragt, ist dies laut SCGK schriftlich zu begründen und nachvollziehbar darzulegen.

Der SCGK 2022 wurde in der Hauptversammlung der Salzburg AG vom 23. Mai 2024 mit unternehmensspezifischen Klarstellungen und Modifikationen beschlossen. Die Klarstellung und Modifikation dieses Punktes des SCGK 2022 (10.2 die externe Rotation betreffend) stellte sich so dar, dass auf die geltenden Bestimmungen des UGB verwiesen wurde. Die Bestimmungen des UGB wichen von jenen des SCGK 2022 ab. Die Regelung 10.2 des SCGK wurde somit nicht akzeptiert und nicht beschlossen.

Von der Salzburg AG wurde ein Gutachten zu diesem Thema in Auftrag gegeben und dem LRH übermittelt. Dieses Gutachten liefert unter anderem Argumente gegen einen Wechsel des Abschlussprüfers. Das Gutachten hält fest, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Rotation von der Salzburg AG eingehalten wurden.

Im Aufsichtsrat der Salzburg AG wurde dieses Thema ebenfalls behandelt. Der Prüfungsausschuss beauftragte den Vorstand, mittelfristig (innerhalb eines Zeithorizontes von fünf Jahren) eine externe Rotation vorzubereiten. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde der aktuelle Wirtschaftsprüfer erneut bestellt.

- (2) Der LRH hält fest, dass die Salzburg AG laut übermitteltem Gutachten die gesetzlichen Bestimmungen zur Rotation einhielt. Mittelfristig besteht die Absicht der Salzburg AG, eine externe Rotation durchzuführen.

Weiters hält der LRH fest, dass der SCGK 2022 in der Hauptversammlung vom Mai 2024 mit Einschränkungen beschlossen wurde.

4.2 Fazit

- (1) Der LRH erhob Sachverhalte in Zusammenhang mit seinen Feststellungen zum Bericht Beratungsleistungen. In diesem Kapitel wird folgend ein Gesamt-Fazit zu den Ergebnissen der Prüfungshandlungen des LRH dargestellt:

- (2) Im Zuge der aktuellen Prüfung wurden die Sachverhalte betreffend die Empfehlungen und Kritikpunkte aus dem Bericht Beratungsleistungen mit der Salzburg AG vertiefend thematisiert und die Buchungslogik von der Salzburg AG erläutert. Auch wurden die Zugriffs- und Abfragemöglichkeiten in SAP für den LRH erweitert. Dadurch konnte der LRH stichprobenartig Geschäftsvorfälle (von der Rechnung zum Aufwandskonto und retour) in angemessener Zeit nachvollziehen.

Der LRH anerkennt die Priorität und die detaillierte Auseinandersetzung der Salzburg AG mit den Empfehlungen und Kritikpunkten des LRH.

Die Verbesserungsmaßnahmen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

In Hinblick auf die **Kontierungsgenauigkeit (4.1.2)** wurden etwa Schulungsmaßnahmen getroffen, ein neuer begleitender Prozess eingeführt und nachgelagerte Kontrollen implementiert.

Bezüglich der Thematik **Verrechnungskonto für Waren- und Rechnungseingang (4.1.3)** wurde ebenfalls ein neuer Prozess der laufenden Kontrolle eingeführt und ungeklärte Posten bereinigt.

Auch der Prozess der **Aktivierung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.1.4)**, wie etwa von Beratungsaufwendungen, wurde ab 2024 umgestellt. Die Aktivierung erfolgt nun nicht mehr über ein Umgliederungskonto, sondern direkt am betroffenen Aufwandskonto. Somit ist die Höhe dieser Aufwendungen auch direkt auf den jeweiligen Konten der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Durch die Einführung von neuen Plankostenarten und einem verstärkten Fokus auf die Zuordenbarkeit der Kosten zum Planungszeitpunkt wurden Verbesserungen im Sinne der Empfehlung des LRH zur **Planungsgenauigkeit (4.1.5)** umgesetzt.

Zur **externen Rotation des Abschlussprüfers (4.1.6)** hält der LRH fest, dass die Absicht der Salzburg AG besteht, mittelfristig eine externe Rotation durchzuführen.

Die Salzburg AG gab Gutachten in Auftrag, welche sich mit den Kritikpunkten und Empfehlungen des LRH und des Kontrollamtes der Stadt Salzburg sowie unter anderem mit der Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung der Salzburg AG befassten. Mehrere Gutachter bescheinigten ein GoB konformes Rechnungswesen. Bei einzelnen Themen wurden Verbesserungspotentiale gesehen und Maßnahmen empfohlen. Die Schlussfolgerungen der Gutachten waren für den LRH grundsätzlich nachvollziehbar. Dazu trug wesentlich bei, dass die Salzburg AG dem LRH im Vergleich zur Prüfung im Jahr 2022 erweiterte Zugriffs- und Abfragemöglichkeiten in SAP einräumte.

Die im LRH Bericht Beratungsleistungen geäußerten Zweifel an der Einhaltung der GoB konnten somit entkräftet werden.

- (3) *Die Salzburger AG teilte in der Gegenäußerung mit, dass sie zum Bericht Rechnungswesen keine weiteren Äußerungen habe.*

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.

5. Anhang

5.1 Gegenäußerung

Salzburg AG, Postfach 170, 5021 Salzburg

Landesrechnungshof Salzburg
Herrn Direktor
Mag. Ludwig F. Hillinger
Nonnbergstiege 2
Postfach 527 I 1010 Salzburg

Bitte Standort wählen und dann
zur Aktualisierung in Druckvor-
schau wechseln

Tel. +43/662/8884-0

Zeichen: XX/XX
MMag. Michael Baminger
Durchwahl: DW
Fax-Durchwahl: DW
michael.baminger@salzburg-ag.at

Seite 1/1

Schriftliche Äußerung Bericht Rechnungswesen

12. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Direktor Hillinger,

wir bedanken uns ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und möchten Sie darüber informieren,
dass wir zu dem Bericht Rechnungswesen keine weiteren Äußerungen haben.

Freundliche Grüße
Salzburg AG
für Energie, Verkehr und Telekommunikation



Michael Baminger

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403,
Offenlegung nach §14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg:
IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S; Salzburger Sparkasse: IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX



LAND
SALZBURG



L R H

LANDESRECHNUNGSHOF

